

Einige Informationen zur Schulkonferenz

An kleinen Schulen sind bis zu 8 Lehrern stimmberechtigt. Sind an dieser Schule aber z. B. nur 7 Lehrer, so sind auch nur sieben Elternvertreter stimmberechtigt. (Diese müssen in die Schulkonferenz gewählt werden). Wählen alle acht Elternvertreter mit, so ist das so gravierend, dass der Beschluss der Schulkonferenz ungültig ist.

Alle anwesenden gewählten Mitglieder einer Schulkonferenz sind stimmberechtigt. Wenn also zum Beispiel Lehrer auf der Schulkonferenz fehlen, können trotzdem alle (im oben erwähnten Beispiel 7) in die Schulkonferenz gewählten Elternvertreter abstimmen.

Ist es erforderlich bei einer Kapazitätsbegrenzung Kriterien zur Aufnahme an der Schule festzulegen ist folgendes zu beachten:

- Die Ablehnungsgründe müssen genauso wie die Kapazitätsbegrenzung vor Beginn des Aufnahmeverfahrens öffentlich gemacht werden. (z.B. auf der Homepage).
- Die Ablehnungsgründe können von Jahr zu Jahr variieren, müssen aber jeweils von der Schulkonferenz beschlossen werden.

Dem Schulträger steht ein Protokoll zu (außer nichtöffentlicher Teil, Personalangelegenheiten).